

## Anhang 1: Zusammenfassende Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die nachfolgende Tabelle fasst die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zusammen.

Schutzgüter	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	Bewertung
<b>Mensch und Gesundheit</b>	Das Plangebiet besitzt keine Bedeutung für die öffentliche Erholungsnutzung. Durch die vorhandene Firma (Transportunternehmen) ist eine Vorbelastung hinsichtlich Schall- und Schadstoffimmissionen vorhanden.	Durch die teilweise Umstrukturierung der vorhandenen Gewerbeflächen in Mischgebiet müssen intern keine Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden. Für spätere Bebauung im Westen ist mit dem MI ein Puffer vorhanden.	Keine umweltrelevanten Auswirkungen
<b>Pflanzen und Tiere</b>	Der Geltungsbereich wird derzeit als Garten und Grünland genutzt. Es sind einige Obstbäume vorhanden. Die betroffenen Flächen besitzen eine geringe Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten Vögel. Biotop-, Schutzgebiete bzw. geschützte Objekte nach Naturschutz- bzw. Artenschutzrecht sind nicht vorhanden.	Empfohlen wird die Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit d.h. nicht von Anfang März bis Ende August oder Durchführung erforderlicher Vergrämungsmaßnahmen vor der Brutzeit.	Geringe oder keine umweltrelevanten Auswirkungen
<b>Boden und Fläche</b>	Über den geologischen Untergrund ist nichts bekannt. Durch die geplante Bebauung wird geringfügig mehr Fläche versiegelt. Allerdings befinden sich bereits kleinere bauliche Einrichtungen im Bereich.	Es erfolgt eine teilweise Versiegelung. Durch die Reduzierung der GRZ im geplanten Mischgebiet auf 0,5 (vorher 0,8) wird dies ausgeglichen.	Geringe bis keine umweltrelevanten Auswirkungen
<b>Wasser</b>	Es sind keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete von dem Vorhaben betroffen. Überschwemmungsgebiete sind aufgrund der Topografie nicht vorhanden. Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden.	Es sind keine Schutzgebiete betroffen. Die Grundwasser- und Bodenverhältnisse sollten durch ein Bodengutachten geprüft werden.	keine umweltrelevanten Auswirkungen
<b>Luft und Klima</b>	Das Plangebiet besitzt keine wesentlichen Funktionen für den Luftaustausch und das Klima.	Es erfolgen keine wesentlichen Auswirkungen auf klimatische Funktionen.	Keine umweltrelevanten Auswirkungen
<b>Landschaft</b>	Das Gebiet wird von Heckenstrukturen am Ortsrand eingefasst und ist, abgesehen von einigen Einzelbäumen (Obstbäumen) landschaftlich gering strukturiert.	Durch die geplanten Maßnahmen ergeben sich keine landschaftsrelevanten Auswirkungen. Durch grünordnerische Maßnahmen (Pflanzgebot Heckenpflanzung) erfolgt eine landschaftliche Einbindung.	Keine umweltrelevanten Auswirkungen
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	Es sind keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt. Sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden	Derartige Auswirkungen auf werden durch die Planung nicht hervorgerufen.	Keine umweltrelevanten Auswirkungen

Wechselwirkungen: Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden bereits, soweit sie erkennbar sind, bei der Darstellung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

### Zusammenfassung

Die Planungsmaßnahme ist nur mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.